



<h1 style="margin: 0;">Merkblatt</h1> <h2 style="margin: 0;">Infektionskrankheiten in Gemeinschaftseinrichtungen</h2>
<h1 style="margin: 0;">Kopflausbefall</h1>

Die Kopfläuse verursachen durch ihre Stiche und die dabei abgesonderten Sekrete stark juckende Entzündungen. Alle behaarten Körperstellen können befallen werden.

<b>Erreger:</b>	Kopfläuse
<b>Übertragung:</b>	Überwandern der Läuse von einem Kopf zum anderen über verlauste, nebeneinander hängende Kopfbedeckungen oder über gemeinsam benutzte Kopfunterlagen, Decken, Käämme, Haarbürsten, Kuscheltiere.
<b>Inkubationszeit:</b> <i>(Zeit zwischen Ansteckung und ersten Krankheitszeichen)</i>	Vermehrung der Kopfläuse: 3 Wochen nach der Eiablage entsteht eine neue Kopflausgeneration.
<b>Dauer der Ansteckungsfähigkeit:</b>	Solange Läuse oder Nissen nachgewiesen werden.
<b>Verhalten:</b>	Mitteilung an die Leitung der Gemeinschaftseinrichtung. Der Patient/die Patientin darf die Gemeinschaftseinrichtung nicht besuchen.
<b>Wiedenzulassung:</b>	Nach erfolgreicher Behandlung. Ein schriftliches ärztliches Attest ist bei wiederholtem Befall erforderlich.
<b>Ausschluss von Ausscheidern:</b>	Entfällt
<b>Ausschluss von Kontaktpersonen:</b>	Alle Mitglieder einer häuslichen Gemeinschaft und einer Gruppe der Klasse in einer Gemeinschaftseinrichtung sollten auf Läusebefall untersucht werden. Ein Ausschluss von läuse- und nissenfreien Kontaktpersonen ist nicht erforderlich.
<b>Besondere Hygienemaßnahmen:</b>	Waschen der Leibwäsche, der Handtücher und Bettwäsche bei mindestens 60 Grad für 10 Minuten. Nicht waschbare Kleidung in Plastikbeuteln für mindestens 2 Wochen verschließen. (Zimmertemperatur 20 Grad) oder unterkühlen (- 15 Grad für 1 bis 2 Tage), Teppichböden, Polstermöbel, Autositze gründlich absaugen.
<b>Medikamentöse Vorbeugung bei Kontakt:</b>	Entfällt
<b>Schutzimpfung:</b>	Entfällt